



## Merkblatt Todesfall – Was ist zu tun?

Zu Ihrem Verlust kondolieren wir Ihnen herzlich. Oft ist man in dieser schwierigen Zeit ratlos, was alles in die Wege geleitet werden muss. Die nachstehenden Hinweise sollen Ihnen helfen, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

### Todesfall zu Hause

- Benachrichtigen Sie den Hausarzt / die Hausärztin, diese stellen die ärztliche Todesbescheinigung aus.
- Kontaktieren Sie einen Bestattungsdienst Ihrer Wahl, dieser kümmert sich um die ersten Massnahmen und unterstützt Sie im weiteren Ablauf.

### Todesfall im Spital oder Heim

- In der Regel veranlasst die Institution den Beizug eines Arztes, welcher den Tod bestätigt.
- Kontaktieren Sie einen Bestattungsdienst Ihrer Wahl, dieser kümmert sich um die ersten Massnahmen und unterstützt Sie im weiteren Ablauf.

## Zwingende Handlungen (Gesetzliche Vorschriften)

### Zivilstandsamt

Innerhalb von 2 Tagen ist der Todesfall dem Zivilstandsamt des Sterbeortes zu melden. Mitzubringen sind:

- Todesbescheinigung des Arztes
- Familienbüchlein
- Aufenthaltsschein oder Niederlassungsbewilligung
- Evtl. Reisepass, Ausländerausweis oder weitere Dokumente gem. Rückfrage des Zivilstandsamts

### Bestattungsamt

Melden Sie der Gemeindeschreiberei Hindelbank den Todesfall. Diese stellt die Bestattungsanordnung aus, damit die Bestattung auf dem Friedhof Hindelbank durchgeführt werden kann. In Absprache mit dem Friedhofgärtner und ggf. dem Pfarramt wird folgendes festgelegt:

- **Datum und Zeit der Bestattung**
- **Art der Bestattung** (Erdbestattung oder Urnenbeisetzung)
- **Art des Grabes** (Reihen-, Urnen-, Familien-, Gemeinschaftsgrab oder Gemeinschaftsgrabfeld, Bestattung in einem bestehenden Grab)

Die Friedhofgärtner beraten Sie gerne.

### Siegelungswesen

Der/die Siegelungsbauauftrage der letzten Wohnsitzgemeinde wird sich mit den Angehörigen zur Aufnahme des Siegelungsprotokolls in Verbindung setzen. Dazu sind Belege von Vermögenswerten, Testamente, Ehe- und Erbverträge, etc. bereitzuhalten.

## Freiwillige Handlungen

<b>Bestattungsdienst</b>	<p>Beim Bestatter muss ein Sarg bestellt werden. Normalerweise besorgt er auch das Einsargen und organisiert den Transport vom Sterbeort zur Aufbahrungshalle oder zum Krematorium. Er spricht den Termin der Einäscherung mit dem Krematorium ab und organisiert den Transport der Urne.</p> <p>Der Bestattungsdienst unterstützt Sie auf Wunsch bei weiteren Aufgaben wie der Meldung an das Zivilstandsamt, Kontaktaufnahme mit dem Friedhofgärtner und der Gemeinde, Unterstützung beim Drucken von Leidzirkularen, etc.</p>
<b>Aufbahrung</b>	<p>Wird ein Leichnam in der Aufbahrungshalle am Kirchweg 7 in Hindelbank aufgebahrt, erhalten die Angehörigen einen Schlüssel zum entsprechenden Katafalk.</p>
<b>Pfarramt</b>	<p>Rufen Sie das zuständige Pfarramt an und vereinbaren Sie einen Termin für das Trauergespräch. Das Pfarramt verständigt Sigrist/in und Organist/in für die Trauerfeier.</p>
<b>Friedhofgärtner</b>	<p>Die Friedhofgärtner beraten Sie zu allen Fragen rund um die Gräber, die Bepflanzung und den Sarg- und Grabschmuck.</p>
<b>Leidzirkulare</b>	<p>Todesanzeigen können selber oder mit Hilfe des Druckers/Bestatters aufgesetzt werden.</p>
<b>Todesanzeige</b>	<p>Die Todesanzeige kann Zeitungen zur Publikation übergeben werden.</p>
<b>Leichenmahl</b>	<p>Sofern ein Leichenmahl stattfinden soll, ist die Rücksprache mit dem gewünschten Restaurationsbetrieb nicht zu vergessen.</p>
<b>Benachrichtigung</b>	<p>Evtl. müssen folgende Institutionen benachrichtigt werden: Arbeitgeber, Ausgleichskasse, Krankenkasse, Versicherungen, Banken, Post, Telefon, Elektrizitätsversorgung, Zeitungen, Zeitschriften, Militär, Zivilschutz, Vermieter, etc.</p>

